Rennreglement

Fédération Suisse de Canicross
Schweizerischer Canicross Verband

Kapitel 1 - TEILNAHME

1.1 DIE HUNDE

1.1.1 Zur Teilnahme sind alle Hunde zugelassen, ohne Unterscheidung von Rasse mit oder ohne Papiere, die am Tag des Canicross Rennens 12 Monate alt sind, bzw. die Hunde, die am Tag des CaniVTT und des CaniTrottinetterennens mindestens 18 Monate alt sind (unter Vorbehalt einer Ablehnung durch den Tierarzt oder durch einen Verantwortlichen der Kontrolle).

Jeder Hund darf pro Tag maximal die Distanz von 2 Erwachsenenrennen laufen, das heisst:

- 2x CaniCross Senior und/oder Veteran
- 1x CaniCross Senior und/oder Veteran und 1x CaniVTT
- 1x CaniCross Senior und/oder Veteran und 1x CaniTrottinette
- Ein Hund, der in der Kinder- und /oder Juniorenkategorie, sowie ein Hund der in der Kinder und/oder Junioren- und Erwachsenenkategorie sowie ein Hund der den CaniMarche läuft, darf bis zu 3 Rennen bestreiten, darf aber das Total der Distanzen von 2 Erwachsenenrennen nicht überschreiten.

1.1.2 Impfung

1.1.2a Jeder Hund, der an einem Rennen teilnimmt oder sich am Rennort aufhält, muss gegen Staupe und Parvovirose geimpft sein.

1.1.2b Zusätzlich müssen alle Hunde gegen den Zwingerhusten geimpft sein, also immunisiert gegen Parainfluenzavirus (CPIV) und die Bakterien Bordetella bronchiseptica (Bb).

Sie haben 2 Impfmöglichkeiten gegen Zwingerhusten:

1) Impfung Intranasal (nobivac KC, Versican Plus BBPi in)
2) Impfung oral Versican plus Bb + Impfung durch Spritze mit Versican plus DHPPi/L4

Achtung: Die Impfung muss am Tag des Rennens gültig sein.

Es liegt im Ermessen des Büros, bei der Kontrolle der Impfungen eine Ausnahme zu machen (gemäß den tierärztlichen Vorschriften), aber es wird an die Regeln erinnert.

1.1.2c Die Impfung gegen Tollwut ist empfohlen, für alle ausländischen Hunde sie ist obligatorisch.

1.1.3 Alle Hunde müssen identifizierbar sein (Mikrochip, Tätowierung).

1.1.4 Es kann verlangt werden, dass eine körperliche Untersuchung der Hunde, durch einen Renntierarzt, vor dem Start durchgeführt wird, bevor diese zum Rennen zugelassen werden.

1.1.5 Die Rennrichter der Schweizer Canix-Meisterschaft können die Anmeldung eines Hundes aus triftigen Gründen verbieten. Dem Teilnehmer, der von diesem Verbot betroffen ist, werden die Gründe für das Verbot mitgeteilt.

1.1.6 Folgende Hunde werden am Renntag, von der Teilnahme ausgeschlossen:

1.1.6 a Kranke, verletzte, schwache Hunde sowie Hunde, die eine Verfassung aufweisen, die mit der Disziplin inkompatibel sind.

1.1.6 b Tragende und säugende Hündinnen.

1.1.6 c Behinderte Hunde, mit Ausnahme von denen die über eine Sondergenehmigung durch den Tierarzt verfügen.

1.1.7 Läufige Hündinnen dürfen teilnehmen, wenn sie bei Zeitläufen am Ende der Kategorie oder der Zeit starten und bei Massenstarts (hinter dem Feld) verzögert starten und wenn die Besitzer ein geruchsüberdeckendes Mittel verwenden.

1.2 KONKURRENTEN

1.2.1 Die Ausübung vom CaninSport, der einen Hund und einen Menschen in einer gleichen, körperlichen Anstrengung im Rahmen der Wettkämpfe von der „Fédération Suisse de CaniCross“ (FSC) vereint, ist für alle Personen offen, unabhängig von der Nationalität, die vom Arzt aus sich körperlich anstrengen dürfen. Ausserdem können behinderte Personen unter gewissen Machbarkeitskriterien an den Rennen teilnehmen.

1.2.2 Für Kinderrennen (CE) gilt das geforderte Mindestalter von 7 Jahren im Kalenderjahr.

1.2.3 In der Kategorie CaniCross Kinder (CE) wird die Teilnahme nur unter folgenden Voraussetzungen genehmigt:

1.2.3.a Wenn das Verhältnis zwischen dem Körperbau des Kindes und der Kraft des Hundes kompatibel ist (Kontrolle der Rennrichter). Wenn dies nicht der Fall ist, darf das Kind nur in Begleitung eines Erwachsenen laufen.

1.2.3.b Der Erwachsene muss mit dem Hund mit einer Sicherheitsleine verbunden sein, welche jederzeit die Kontrolle über die Kraft des Tieres gewährleistet. Da es sich hier um das Rennen des Kindes handelt, muss der Erwachsene auf der Rennstrecke hinter dem Kind rennen. Im Notfall dürfen Kinder zwischen 7 und 10 Jahren an der Hand genommen werden.

1.2.3.c Das Kind ist auch mit dem Hund mit der empfohlenen Ausrüstung verbunden (siehe Kapitel 3).

1.2.4 Kinder, die jünger als 7 Jahre sind, dürfen auf der Strecke der Kategorie CE mitlaufen, es gelten die Ziffern 1.2.3a bis und mit 1.2.3.c Es wird keine Wertung erstellt. Jedes Kind erhält aber einen Erinnerungspreis als Belohnung für seinen Einsatz.

1.3 DIE HUNDEHALTER

1.3.1 Als legitimer Hundehalter wird derjenige anerkennt, dessen Name im Impfbüchlein vermerkt ist (oder im Hundepass).

1.3.2 Der Hundehalter muss sicherstellen, dass sein Tier in Konformität/Übereinstimmung mit der gültigen Gesetzgebung ist und muss dies auf Verlangen rechtfertigen.

1.3.3 Der Hundehalter ist für Schäden, die durch seinen Hund entstehen verantwortlich und muss sicherstellen, dass er über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügt, die für diese Schäden aufkommt.

1.3.4 Ein Teilnehmer, welcher einen fremden Hund ausleiht, muss ebenfalls über eine Haftpflichtversicherung verfügen, die für eventuell entstehende Schäden durch das Fremdtier aufkommt.

1.3.5 Der Organisator lehnt jegliche Verantwortung im Falle von Unfall oder Schäden durch einen Teilnehmer oder seinen Hund ab. Jeder Teilnehmer muss im Besitz einer individuellen und gültigen Unfallversicherung sein, die eventuelle Such- und Evakuierungskosten in der Schweiz deckt. Eine solche Versicherung kann bei einer beliebigen Organisation nach Wahl des Teilnehmers abgeschlossen werden.

1.4 DIE ANMELDUNG

1.4.1 Die Anmeldung erfolgt am Tag des Rennens auf dem Rennbüro.

1.4.2 Mit seiner Anmeldung anerkennt der Teilnehmer das vorliegende Rennreglement

1.5 RECHT AM EIGENEN BILD:

Mit der Anmeldung erklären sich die Fahrer damit einverstanden, dass ihre Kontaktdaten durch die Veröffentlichung der Liste der angemeldeten/gestarteten Teilnehmer und der Ergebniszeitung bekannt werden können. Darüber hinaus dürfen Fotos, die während der Veranstaltung aufgenommen wurden, in Drucksachen, Werbematerial, auf der Website des Veranstalters sowie in den sozialen Netzwerken des FSC veröffentlicht werden. Letzterem ist es hingegen untersagt, die Teilnehmerdatei zu kommerziellen Zwecken weiterzugeben. Der Organisator behält sich jedoch das Recht vor, die Daten der Teilnehmer zu nutzen, um für eine nächste Ausgabe der Veranstaltung zu werben. Falls der Teilnehmer mit einer der oben genannten Bedingungen nicht einverstanden ist, muss er den Organisator bei seiner Anmeldung darauf hinweisen.

Kapitel 2 - DISZIPLINEN

2.1 CANICROSS

2.1.1 Disziplin bei der 1 Hund und 1 Läufer zusammen eine gleiche körperliche Anstrengung auf einer festgelegten Strecke mit vorgeschriebener Ausrüstung absolvieren.

2.1.2 Kategorien

Das Geburtsjahr bestimmt die Kategorie und nicht das Alter zum Zeitpunkt des Rennens. Die unten genannten Altersangaben sind ein Richtwert.

2.1.2a KINDER (von 7 Jahren bis 10 Jahren)
- CaniCross Kinder gemischt CE

2.1.2b JUNIOREN (von 11 Jahre bis 14 Jahre)
- CaniCross Junior Mädchen CJF
- CaniCross Junior Jungen CJH

2.1.2c ERWACHSENE Kategorie Senioren (von 15 Jahren bis 39 Jahren)
- CaniCross Senior Damen CSF
- CaniCross Senior Herren CSH

2.1.2d ERWACHSENE Kategorie Veteranen (ab 40 Jahren)
- CaniCross Veteran Damen CVF
- CaniCross Veteran Herren CVH

2.2 CANIVTT

2.2.1 Disziplin bei der 1 Hund und 1 Fahrradfahrer zusammen eine gleiche körperliche Anstrengung auf einer festgelegten Strecke mit vorgeschriebener Ausrüstung absolvieren.

2.2.2 Kategorien

Das Geburtsjahr bestimmt die Kategorie und nicht das Alter zum Zeitpunkt des Rennens. Die unten genannten Altersangaben sind ein Richtwert.

2.2.2a ERWACHSENE Kategorie Senioren (von 15 Jahre bis 39 Jahre)
- CaniVTT Damen Senior VFS
- CaniVTT Herren Senior VHS

2.2.2b ERWACHSENE Kategorie Veteranen (ab 40 Jahre)
- CaniVTT Damen Veteran VFV
- CaniVTT Herren Veteran VHV

2.3 CANITROTTINETTE

2.3.1 Disziplin bei der 1 oder 2 Hunde und 1 Trottinettefahrer zusammen eine gleiche körperliche Anstrengung auf einer festgelegten Strecke mit vorgeschriebener Ausrüstung absolvieren.

2.3.2 Kategorien

Das Geburtsjahr bestimmt die Kategorie und nicht das Alter zum Zeitpunkt des Rennens. Die unten genannten Altersangaben sind ein Richtwert.

2.3.2a ERWACHSENE Kategorie gemischt (ab 15 Jahren)

- CaniTrottinette 1-Hund T1C

2.3.2b ERWACHSENE Kategorie gemischt (ab 15 Jahren)

- CaniTrottinette 2-Hunde T2C

2.4 CANIMARCHE

2.4.1 Disziplin, die sich für alle Personen und Hunde eignet, die nicht rennen können oder wollen und die zum Spass und nicht am Wettkampf mitmachen möchten. 1 Hund und 1 Läufer absolvieren zusammen eine vorgeschriebene Strecke (freies, langsames oder schnelles Tempo).

2.4.2 Da es sich bei dieser Kategorie nicht um einen Wettkampf handelt, wird keine Wertung erstellt. Die Organisatoren haben freie Wahl bei der Vergabe der Preise, die durch Verlosung verteilt werden.

2.4.3 In der Kategorie Canimarche sind Maximum zwei Hunde pro Person erlaubt. Es muss stets auf schnellere Teilnehmer Rücksicht genommen werden. Beim Annähern eines schnelleren Teilnehmers muss umgehend das Überholen ermöglicht werden.

Kapitel 3 – DAS MATERIAL

3.1.1 Das Zuggeschirr für den Hund ist in allen Disziplinen obligatorisch. Für Personen, die sich zum ersten Mal im CaniCross versuchen, können den Bauchgurt, die Zugleine mit Ruckdämpfer und das Zuggeschirr ausgeliehen werden.

3.1.2 VERBOTEN sind: Das Würgehalsband sowie das Stachelhalsband.

3.1.3 Es ist verboten in den Kategorien Canicross, CaniVTT, Canitrottinette und Canimarche während des Rennens Musik zu hören. Beim Nichteinhalten wird die betroffene Person unverzüglich vom laufenden Rennen disqualifiziert.

3.1.4 Wanderstöcke sind verboten.

3.2.1 Jede Person, die am Rennen teilnehmen will, muss über die komplette, vorgeschriebene Ausrüstung gemäss Ziffer 3.3 und 3.4 verfügen.

3.3 AUSRÜSTUNG FÜR CANICROSS

3.3.1 STRENG VERBOTEN im CaniCross ist die Verwendung von Nagelschuhen.

3.3.2 Die Zugleine mit Ruckdämpfer darf ausgezogen höchstens 2m betragen und muss am Zuggeschirr des Hundes befestigt werden.

3.3.3 Das Zuggeschirr des Hundes muss seinem Körperbau entsprechen. Es muss bequem sein und darf den Hund nicht verletzen.

3.3.4 Der Läufer muss entweder einen Bauchgurt (mind. 7cm breit) oder eine CaniCross Hose tragen.

3.3.5 Jeder Teilnehmer muss seine Ausrüstung in Konformität mit den vorliegenden Paragrafen bringen, damit er zum Start zugelassen ist.

3.4 DAS MATERIAL FÜR CANIVTT / CANITROTTINETTE

3.4.1 Nur Fahrräder vom Typ Mountainbike (MTB) sind zugelassen, Elektro-bikes nicht.

3.4.2 Das Tragen eines Velohelms (SUVA Norm) ist obligatorisch.

3.4.3 Die Zugleine mit Ruckdämpfer darf ausgezogen höchstens 2.50m betragen und muss am Zuggeschirr des Hundes befestigt werden.

3.4.4 Die Zugleine wird am MTB / am Trottinette auf der Vorderseite des Rahmens befestigt, so dass die Fahrweise und Funktionalität des MTB / des Trottinettes nicht beeinträchtigt wird.

3.4.4a Die Zugleine darf in keinem Fall am Teilnehmer befestigt werden.

3.4.5 Das Zuggeschirr des Hundes muss seinem Körperbau entsprechen. Es muss bequem sein und darf den Hund nicht verletzen.

3.4.6 Das Tragen von Handschuhen ist obligatorisch, das Tragen einer Brille sehr empfehlenswert.

3.4.7 Die Neckleine ist für die Kategorie Trottinette 2-Hunde obligatorisch.

3.4.8 VERBOTEN SIND:

3.4.8a Fahrräder / Trottinette mit metallischen Schutzblechen, wie auch Elektro-Fahrräder / Elektro-Trottinette.

3.4.8b Seitliche Befestigungen des Typs «Springer“.

3.4.9 Jeder Teilnehmer muss seine Ausrüstung in Konformität mit den vorliegenden Paragrafen bringen, damit er zum Star zugelassen ist.

Kapitel 4 – DISTANZEN

4.1 DISTANZEN

4.1.1 Diese variieren zwischen 1 und 7 km je nach Kategorie (empfohlene Distanzen). Die Konfiguration der Landschaft (Relief, Wald, Feld, etc.), die klimatischen Verhältnisse (Regen, Wind) sind Kriterien, die auf die Streckenlänge Einfluss nehmen und die über eine Verlängerung bzw. Verkürzung der Distanzen entscheiden.

Der Organisator muss die Streckendistanz und/oder Zeiten an die Jahreszeit und die Wetterbedingungen anpassen.

Der Organisator kann, wenn er die Möglichkeit hat, eine Strecke für CaniCross und CaniMarche und eine andere Strecke für CaniVTT und CaniTrottinette vorschlagen.

4.1.2 DISTANZ PRO KATEGORIE

CaniCross Kinder: 1 – 1.5 km

CaniCross Junioren: 2 – 3 km

CaniCross Erwachsene: 3 – 7 km

CaniVTT: 3 – 7 km

CaniTrottinette: 3 – 7 km

CaniMarche: 3 – 7 km

4.2 TEMPERATUREN

4.2.1 Dieses Kriterium ist wichtig. Die Geschwindigkeit des Hundes muss eingehalten werden und der Sportler muss sich seinem Hund anpassen. Der Teilnehmer muss den Hund an den Wasserstellen ins Wasser lassen, wenn dieser das möchte. Ebenfalls muss der Hund bei Bedarf mit Wasser gekühlt werden.

4.2.2 Unabhängig von den Temperaturen ist es wichtig, alle Vorkehrungen zu treffen

4.2.2a Wasserstelle auf der Rennstrecke

4.2.2b Ein Wasserbecken im Start-/Zielgelände ist obligatorisch, damit die Hunde vor und nach dem Rennen gekühlt werden können.

4.2.2c Im Zielbereich muss frisches Wasser für die Hunde zur Verfügung stehen. Dieses Wasser muss erneuert werden, wenn sich die Hunde darin baden.

4.2.3 Bei einer Temperatur von über 25° hat ein angemeldeter Teilnehmer die Möglichkeit, bei Canicross und Canimarche nicht zu laufen, wenn er der Meinung ist, dass sein Hund die Hitze nicht vertragen wird.

4.2.4 Bei einer Temperatur von über 25°C sind keine Starts von Fahrrädern (CaniVTT) und Scootern (Trottinette) erlaubt.

4.2.5 Im Falle einer Temperatur von über 30° muss der Organisator seine Veranstaltung absagen oder die Startzeiten entsprechend ändern.

4.2.6 Eine halbe Stunde von 15.00 bis 15.30 Uhr am Samstag und eine Stunde von 7.30 bis 8.30 Uhr am Sonntag ist für CaniVTT und CaniTrottinette reserviert.

Kapitel 5 – SPORTETHIK

5.1 DAS VERHALTEN

Jeder Sportler muss in jeder Gelegenheit ein Verhalten vorweisen, dass der Sportethik entspricht. Diese Sportart hat eine eigene Regelung, da der Sportler eine Verantwortung dem Hund gegenüber hat und das Tier respektieren sollte. Jede persönliche Äusserung, die gegen diese moralische Regelung stösst und die dem CaniSport schadet, kann zu Sanktionen gegenüber den Konkurrenten und sogar bis zu Verbot an andere CanixRennen teilzunehmen führen.

5.1.1 Die Hunde sind während der ganzen Dauer der Veranstaltung stets an der Leine zu führen. Dies gilt auf dem ganzen Renngelände. Beim Nichtbefolgen wird die Person unverzüglich disqualifiziert und muss die Örtlichkeit verlassen.

5.1.2 Jeder Teilnehmer ist für das Verhalten des Hundes, mit dem er am Rennen teilnimmt, auf dem Renngelände verantwortlich. Während des Laufs muss der Teilnehmer die Kontrolle über sein Tier behalten und alles tun, damit das Tier den Lauf der anderen nicht stört.

5.2 DER RESPEKT DES TIERES

Eine einzige Regel hat Vorrang: das Wohlbefinden und die Freude des Hundes. Aus Respekt für unsere Hunde soll alles getan werden, um diese zu ehren:

5.2.1 In der Presse oder auf der Rangliste muss der Name des Hundes obligatorisch zusammen mit dem Sportler erscheinen.

5.2.2 Bei den Titeln, die den Gewinnern vorbehalten sind, muss der Name des Hundes zusammen mit dem Sportler erwähnt werden.

5.3 DER RESPEKT DER NATUR

Der Organisator erinnert die Teilnehmer daran, dass CaniCross ein „Natursport“ ist und bittet alle Teilnehmer darum, diese zu respektieren. Der Rennort soll sauber verlassen werden, davon hängen auch zukünftige Bewilligungen für Rennen ab.

Die Teilnehmer sind gebeten, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde aufzunehmen. Robidog Säcke sind bei der Anmeldung erhältlich.

Kapitel 6 - STRAFEN

6.1 GENERELLES FÜR CANICROSS, CANIVTT UND CANITROTTINETTE

6.1.1 Am Start wartet der Sportler hinter der Linie.

6.1.2 Die Startzeit ist innerhalb der vorgegebenen Zeitzone frei. Zwischen 3 Teilnehmer im CaniCross und CaniMarche werden mind. 15 Sekunden gelassen. Für Teilnehmer im CaniVTT und Cani Trottinette wird ein Abstand von mind. 30 Sekunden gelassen.

6.1.3 Im Ziel wird die Zeit des Teilnehmers dann gestoppt, wenn die Nase des Hundes die Ziellinie überquert.

6.1.4 Jeder Teilnehmer muss den vor ihm gehenden Teilnehmer um Durchgang bitten, indem er den Wunsch laut und deutlich ausspricht (mit dem Wort "PISTE"). Bei der Ansage "PISTE" müssen der überholte Teilnehmer und sein Hund auf der gleichen Seite der Fährte bleiben, aber der überholende Teilnehmer erhält dadurch nicht den Vorrang. Wenn das Gelände und der Raum dafür geeignet sind, kann der einholende Teilnehmer ein Überholen in Erwägung ziehen, vorausgesetzt, dass er sein Partnerteam oder das vor ihm liegende Partnerteam nicht gefährdet. Der überholte Teilnehmer darf sich nicht widersetzen und muss diese Aktion unterstützen und, wenn nötig, seinen Hund daran hindern, seine Artgenossen zu belästigen (indem er auf den überholenden Hund springt), indem er ihn am Halsband oder Geschirr festhält und/oder die Zuglinie verkürzt. Die Nichtbeachtung dieser Anweisung führt zu den vorgesehenen Strafen (6.2.6 a und 6.2.6 b).

6.1.5 Es ist verboten, eine Drittperson als Schrittmacher für den Sportler oder seinen Hund einzusetzen. Dasselbe gilt für eine Drittperson mit Fahrrad, Trottinette, etc. Bei nicht Einhaltung dieser Regel erfolgt die Disqualifikation des Sportlers.

6.1.6 Ein Teilnehmer, der sich am Start ohne seine Startnummer meldet, wird nicht zum Rennen zugelassen.

6.1.7 Personen, die sich auf der Rennstrecke befinden, jedoch nicht Teilnehmer sind, müssen beim Durchgang von Teilnehmern unverzüglich anhalten. Dies gilt nicht für die offiziellen Rennhelfer. Ein Teilnehmer, der diese Vorschrift nicht einhalten oder der den Durchgang für andere Teilnehmer stört, erhält eine Minute Strafzeit.

6.1.8 Die Teilnehmer dürfen am Tag des Rennens die Rennstrecke bis 30 Minuten vor dem ersten Start besichtigen. Die Rennstrecke sollte während der Rennzeit freigelassen werden.

6.1.9 Beschwerden über Probleme, die während des Rennens auf dem Parcours auftreten, müssen den Rennrichtern am Tag des Vorfalls bis 19.00 Uhr am Samstag und bis 13.30 Uhr am Sonntag im Büro mitgeteilt werden. Die Beschwerden müssen in schriftlicher Form vorliegen und unterschrieben sein.

6.2 CANICROSS

Der Hund muss die ganze Zeit vorne sein. Die maximal zulässige Grenze für den Läufer ist die Schulterhöhe des Tieres.

Es ist strengstens verboten, den Hund zu ziehen, ausser um ihn wieder in die Laufrichtung zu bringen (Richtungsänderung, Ausweichen, Unaufmerksamkeit aufgrund der unmittelbaren Umgebung wie Zuschauerhund, Durchqueren einer Furt...). Sanktionen (Strafen, Disqualifikation) werden nur von den Rennrichtern verhängt, die an der Veranstaltung teilnehmen.

6.2.1 Verbot, den Hund zu ziehen:

6.2.1.a Eine Minute beim 1. Vorfall

6.2.1.b Disqualifikation beim 2. Vorfall

6.2.2 Verbot vor dem Hund zu rennen :

6.2.2.a Verwarnung beim 1. Vorfall

6.2.2.b Ab dem 2. Vorfall eine Minute Strafe für jeden weiteren Vorfall

6.2.3 Den Hund verhindern, seinen Durst zu stillen:

6.2.3.a Verwarnung beim 1. Vorfall

6.2.3.b Disqualifikation beim 2. Vorfall

6.2.4 Nicht Einhalten der Rennstrecke : Disqualifikation.

6.2.5 Ableinen seines Hundes (ausgenommen bei schwierigen Passagen, wo das Feilassen des Hundes erlaubt ist): Eine Minute Strafzeit.

6.2.6 Weigerung, sich überholen zu lassen oder zu überholen, indem man ohne Warnung zum Überholen drängt :

6.2.6.a Eine Minute beim 1. Vorfall

6.2.6.b Disqualifikation beim 2. Vorfall

6.2.7 Gewalt gegen den Hund oder einen Teilnehmer: Disqualifikation.

6.2.8 Ein Hund, der für mehr Rennen eingesetzt wird als unter Ziffer 1.1.1 gestattet: Disqualifikation des oder der betroffenen Teilnehmer.

6.2.9 Die Strafen können kumuliert werden.

6.3 CANIVTT

Die Sanktionen sind identisch mit denen des CaniCross.

ANMERKUNG: Der Fahrradfahrer muss einen regelmässigen und permanenten Kraftaufwand betreiben und darf sich nicht vom Hund ständig ziehen lassen. Auf dem ersten Kilometer wird diese Regel nicht angewendet, ausser der Fahrradfahrer lässt sich ausschliesslich vom Hund ziehen.

6.3.1 Der Fahrradfahrer lässt sich ausschliesslich vom Hund ziehen: Eine Minute Strafzeit (mehrere Bemerkungen müssen gemacht werden, um diesen Vorfall zu bestätigen).

6.3 2 Keine Handschuhe vorhanden: Eine Minute Strafzeit.

6.3.3 Kein Helm vorhanden: Startverweigerung (Sicherheit geht vor).

6.3.4 Bei einem Vorfall, dem des Teilnehmers nicht ermöglicht die Rennstrecke auf dem Fahrrad zu beenden, darf der Teilnehmer das Rad neben sich schieben, vorausgesetzt, dass er die anderen Konkurrenten nicht stört.

6.3.5 Der Teilnehmer, der die Rennstrecke ohne sein Fahrrad beendet, wird nicht gewertet. .

6.4 CANITROTTINETTE

Die Sanktionen sind identisch mit denen von CaniCross.

ANMERKUNG: Der Trottinettefahrer muss einen regelmässigen und permanenten Kraftaufwand betreiben und darf sich nicht vom Hund/von den Hunden ständig ziehen lassen. Auf dem ersten Kilometer wird diese Regel nicht angewendet, ausser der Trottinettefahrer lässt sich ausschliesslich vom Hund/von den Hunden ziehen.

6.4.1 Der Trottinettefahrer lässt sich ausschliesslich vom Hund/von den Hunden ziehen: Eine Minute Strafzeit (mehrere Bemerkungen müssen gemacht werden, um diesen Vorfall zu bestätigen).

6.4.2 Keine Handschuhe vorhanden: Eine Minute Strafzeit.

6.4.3 Kein Helm vorhanden: Startverweigerung (Sicherheit geht vor)

6.4.4 Bei einem Vorfall, dem des Teilnehmers nicht ermöglicht die Rennstrecke auf dem Trottinette zu beenden, darf der Teilnehmer das Trotttinette neben sich schieben, vorausgesetzt, dass er die anderen Konkurrenten nicht stört.

6.4.5 Der Teilnehmer, der die Rennstrecke ohne sein Trottinette beendet, wird nicht gewertet.

6.5 CANIMARCHE

Diese Disziplin, die mit dem gleichen Respekt vor dem Hund ausgeübt wird wie CaniCross oder CaniVTT, kann nicht so restriktiv sein wie die vorgenannten. Das Tragen eines Geschirrs für den Hund ist obligatorisch und die Leine muss mit dem Geschirr des Hundes verbunden sein. Ausrüstung kann auf Anfrage ausgeliehen werden. Bei jeder Gelegenheit müssen Sie den Teilnehmern der anderen Kategorien den Vortritt lassen und dürfen deren Durchgang nicht behindern.

Kapitel 7 – WETTKAMPF

Nach jedem Rennen wird – im Rahmen der Möglichkeiten - eine Rangliste pro Kategorie sowie eine Gesamtrangliste erstellt.

7.1 RANGLISTE DER RENNEN

7.1.1 Die Wertung der Rennen erfolgt am Sonntag nach Kategorien mit der besten Zeit, außer für CaniMarche.

7.1.2 Bei mehreren Rennen in einer Kategorie, sei es mit demselben Hund oder mit verschiedenen Hunden, wird nur die beste Zeit des Teilnehmers pro Kategorie gewertet.

7.1.3 In jeder Kategorie werden die anderen Laufzeiten in der Rangliste als nicht klassifiziert angezeigt.

7.2 SCHWEIZER MEISTERSCHAFT CANIX

7.2.1 Beschrieb

Die Schweizer Meisterschaft Canix besteht aus 5 bis 8 Rennen pro Saison unter der Schirmherrschaft der FSC.

Die besten Ranglisten der Saison, je nach Anzahl Rennen, werden für das Addieren der Punkte in Betracht genommen.

7.2.2 Teilnahme

Jeder kann in folgenden Kategorien teilnehmen:

- CaniCross
- CaniVTT

- CaniTrottinette

1 Lizenz ist in jeder Kategorie erhältlich, in der man teilnehmen will.

7.2.3 Punktetabelle

Diese Berechnung stützt sich auf eine einheitliche Tabelle, die für alle Kategorien gültig ist, unabhängig von der Anzahl Teilnehmer und nimmt die wirkliche Platzierung des Teilnehmers in Betracht.

7.2.4 Diese Berechnung gilt ausschliesslich für die Verleihung der Schweizer Meisterschaft Canix.

7.2.5 Tabelle

Rang	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	20	17	15	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Ab dem 15. Rang erhält jeder Teilnehmer 1 Punkt.

7.2.6 Ein Teilnehmer, der die Rennstrecke nicht beenden kann (körperliches oder technisches Problem) erhält 1 Punkt.

7.2.7 Ein Teilnehmer, der disqualifiziert wurde oder der nicht startet, erhält 0 Punkte.

7.2.8 Die Punkteberechnung wird durch das Schweizer Meisterschaft Canix-Team vorgenommen

7.2.9 Die Punkte werden aus der Summe aller Läufe minus 1 berechnet. Der Lauf mit den wenigsten Punkten wird dem Teilnehmer entzogen, der alle Läufe absolviert hat.

7.1.10 Für eine Klassierung bei der Schweizer Meisterschaft Canix, muss der Teilnehmer mindestens drei Rennen absolvieren.

7.1.11 Bei einem Unentschieden der Meisterschaftspunkte, sind die Punkte des Finals entscheidend.

Kapitel 8 – RANGVERKÜNDIGUNG

Soweit möglich sollten die Hunde bei der Rangverkündigung anwesend sein. Die Preisverteilung findet am Sonntag, um ca. 14 Uhr statt.

Kapitel 9 – PUBLIKATION DER RESULTATE

9.1 ÜBERTRAGUNG DER RESULTATE

9.1.1 Sind die definitiven Resultate am Sonntag veröffentlicht, besteht die Möglichkeit bei Unstimmigkeit diese bis 13:45 Uhr anzufechten. Nach Ablauf dieser Frist, werden keine weiteren Einwände mehr akzeptiert.

9.2 PUBLIKATION DER RESULTATE

9.2.1 Die vollständigen Resultate werden auf der Webseite der „Fédération suisse de canicross“ (FSC) publiziert unter: www.swiss-canicross.ch.

9.2.2 Die Rangliste der Schweizer Meisterschaft Canix wird ebenfalls auf der Webseite der „Fédération suisse de canicross“ publiziert und nach jedem Lauf aktualisiert unter: www.swiss-canicross.ch.